

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ab 01.01.2022

Die Hochlastzeitfenster der Energie Calw GmbH wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in der Tabelle für das Kalenderjahr 2022 dargestellt.

Hochlastzeitfenster für 2022 auf Basis der Lastgangdaten September 2020 bis August 2021

Entnahmeebene	Winter Dez. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Mittelspannungsnetz	10:00 – 12:15	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannungsnetz	8:45 – 10:45 12:00 – 13:15 18:30 – 20:00	entfällt	entfällt	9:00 – 9:45 18:30 – 19:30

Wochenenden und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.